



ÜBERWACHUNGSGEMEINSCHAFT TECHNISCHE ANLAGEN DER SHK-HANDWERKE E.V.

Rathausallee 6 • 53757 Sankt Augustin

Geschäftsbericht der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. für den Berichtszeitraum 2006 / 2007

Inhalt

Einführung / Überblick

- 1. Rahmenbedingungen**
- 2. Organisation**
 - 2.1 ÜWG-Mitgliedschaft**
 - 2.2 Publikationen**
 - 2.3 Schulungsmaßnahmen**
- 3. Weitere Tätigkeitsbereiche**
 - 3.1 Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit**
 - 3.2 Partnerschaft Heizungshandwerk und Mineralölwirtschaft**
 - 3.3 Fachbereich Grundstücksentwässerung**
 - 3.4 Fachbereich VAwS-Sachverständigen-Organisation**
- 4. Zusammenfassung und zukünftige Vorhaben**

Einführung / Überblick

Umweltschutz geht uns alle an. Die Erhaltung und der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen bleiben eine dauerhafte Herausforderung. Ob globale Klimaerwärmung, Verschmutzung der Weltmeere oder knapper werdende Ressourcen - wenn wir nachfolgenden Generationen eine intakte Umwelt hinterlassen wollen, dann müssen wir heute entschieden die richtigen Weichen stellen.

Wirksamer Umweltschutz ist ohne klare Ziele, Vorgaben und Verantwortlichkeiten nicht denkbar. Dank stetiger Information und Aufklärung durch staatliche Umweltstellen, Umweltverbände und Umweltorganisationen kann heute davon ausgegangen werden, dass sich weite Teile unserer Gesellschaft mehr denn je der überragenden Bedeutung des Lebelements „Wasser“ für Mensch, Natur und Umwelt bewusst sind. Darüber hinaus ist Wasser auch ein unverzichtbares Produktionsmittel, Energieerzeuger, Transportmittel sowie ferner ein Sport- und Erholungsfaktor. In seiner Verantwortung, hat der Bund deshalb eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen zum Schutz dieses wertvollen Gutes erlassen. Eines davon ist das Wasserhaushaltsgesetz, welches alle Unternehmen, die Arbeiten an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden durchführen, verpflichtet sich als sogenannte Fachbetriebe nach §19I WHG anerkennen zu lassen.

Bereits seit 20 Jahren besteht für Unternehmen der SHK-Organisation die Möglichkeit eine solche Anerkennung sowie verschiedene andere Dienstleistungen durch die Mitgliedschaft in der aus dem Handwerk hervorgegangen und vom ihm selbstverwalteten Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. zu erhalten. Dabei steht die ÜWG als Garant für faire Dienstleistungen und ist kompetenter Partner gegenüber ihren Mitgliedern. Die wasserrechtlichen Vorschriften bieten mit ihren Vorgaben einen hervorragend geeigneten Rahmen für den Fachbetrieb gemäß § 19I WHG, um das vorhandene Potential im Neubau- und Wartungsgeschäft von der Lageranlage bis zum Ölbrenner zu nutzen.

Im Hinblick auf das vergangene Jahr kann die Geschäftsführung auf einen erfolgreichen Geschäftsverlauf sowie Jahresabschluss verweisen. Die positive Entwicklung der zurückliegenden Jahre konnte quantitativ und qualitativ auf hohem Niveau

erfolgreich fortgesetzt werden. Diese spiegelt sich besonders in den Zahlen aus den drei Geschäftsbereichen

1. Fachbetriebsüberwachung nach § 19I Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Anwendungsbereich der Heizölverbraucheranlagen,
2. Zertifizierung und Qualifizierung von Fachbetrieben gemäß § 13b Hamburger Abwassergesetz (HmbgAbwG) für das Errichten von Grundstücksentwässerungsanlagen und
3. VAWS-Sachverständigen-Organisation für die Überprüfung und Abnahme von Heizöllageranlagen

wider.

Weiterhin wurde der Auf- und Ausbau der ÜWG als Zertifizierungs- und Sachverständigen-Organisation des SHK-Handwerks zielstrebig und konsequent fortgesetzt.

Die folgende Kurzdarstellung zu den Themenschwerpunkten des Berichtes der Geschäftsführung legt Rechenschaft über die Aktivitäten und Ergebnisse des zurückliegenden Geschäftsjahres ab, wobei einige Diagramme und grafische Darstellungen aus dem Vortrag zur Mitgliederversammlung am 14. Juni 2007 in Hannover Verwendung finden.

1 Rahmenbedingungen

Die dynamische technische und wirtschaftliche Entwicklung, das Auftreten neuer Umweltrisiken, ein verändertes Umweltbewusstsein sowie weitere Faktoren haben dazu geführt, dass der Umfang des Umweltrechts in den letzten 30 Jahren stetig angewachsen ist. Umweltbestimmungen finden sich in einer Vielzahl von Fachgesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und technischen Regelwerken sowohl des Bundes als auch der Länder wieder. Diese Regeln zielen jedoch, je nach Fachbereich, traditionell nur auf den Schutz des einzelnen Umweltgutes (z.B. Wasser, Boden, Luft und Natur). Der Bund konnte entsprechend der Kompetenzordnung hier bisher nur Rahmenvorschriften erlassen, während die Einzelheiten von den Ländern geregelt wurden. Die Folge war eine erhebliche Rechtszersplitterung, wodurch das deutsche Umweltrecht in seiner Gesamtheit heute selbst von Fachleuten nur noch schwer zu überblicken ist.

Für unseren Bereich wird das speziell am Beispiel der in den Ländern sehr unterschiedlich umgesetzten Fachbetriebspflicht gemäß §19I WHG deutlich. Hier muss festgestellt werden, dass es auch im Jahr 2006 keine spürbaren Bestrebungen gab, eine bundesweit einheitliche Regelung zur Festsetzung von entsprechenden Grenzen herbeizuführen. Damit besteht weiterhin bisher nur in den Bundesländern Bayern (ab 01.01.2008), Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Sachsen die Fachbetriebspflicht für Arbeiten an Heizölverbraucheranlagen ab 1.000 Liter Fassungsvermögen. In den anderen Bundesländern beginnt die Fachbetriebspflicht für Arbeiten an Lageranlagen bei einem Volumen von größer 10.000 Litern.

Schon seit den 90er Jahren gibt es Überlegungen und Vorarbeiten, die historisch gewachsenen und verstreuten Umweltvorschriften in einem gemeinsamen Umweltgesetzbuch zu vereinen. Bislang hatte der Bund hierfür jedoch noch keine ausreichende Gesetzgebungskompetenz. Erst die Föderalismusreform 2006 hat den Weg frei gemacht, zukünftig alle wesentlichen Umweltgebiete unter einem Dach zu vereinen und dabei Regelungen aus einem Guss zu schaffen. Noch in dieser Legislaturperiode sollen wichtige Teile des Umweltgesetzbuchs verabschiedet werden, unter anderem auch neue gesetzliche Bundesregelungen im Wasserrecht. Dabei gilt als oberster Grundsatz für das neu zu schaffende Gesetzeswerk, dass durch Verschmelzung und Verminderung von Regularien nicht von den anspruchsvollen Zielen des geltenden Umweltrechts abgerückt wird sowie dass bewährte Regelungen beibehalten werden. Frühestens im Jahr 2009 werden wir möglicherweise über eine Bundes-VAwS verfügen. Welche Anlagen dann noch der WHG-Fachbetriebspflicht unterliegen oder ob Heizöllageranlagen zukünftig nicht mehr durch Sachverständige überprüft werden bleibt abzuwarten.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurden die Anlagenverordnungen in Rheinland-Pfalz und Bayern novelliert. Folgende wesentliche Änderungen werden sich zukünftig in diesen Ländern im erheblichen Maße auf den Bereich der Errichtung von Heizölverbraucheranlagen auswirken:

Als Stärkung der Bedeutung des WHG-Fachbetriebswesens und weiterer Schritt in die richtige Richtung kann die aktuelle Novelle der VAwS in Rheinland-Pfalz angesehen werden. Dort entfällt ab 2006 die Prüfpflicht durch einen VAwS-Sachverständigen bei der Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung von oberirdischen Anlagen außerhalb von Wasserschutzgebieten bis 10.000 Liter und innerhalb Wasserschutzgebieten bis 5.000 Liter, wenn der Betreiber der unteren Wasserbehörde eine durch den ausführenden §19I WHG-Fachbetrieb ausgestellte Bescheinigung über die ordnungsgemäße Errichtung der Anlage vorlegt. Der Wettbewerbsvorteil, welcher damit gegenüber Unternehmen entsteht, die keine Fachbetriebe gemäß Wasserhaushaltsgesetz sind, sollte den Kunden deutlich gemacht werden. Bereits seit geraumer Zeit bestehen ähnliche Regelungen in Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen,¹ wodurch Überprüfungen von bestimmten Anlagen durch VAwS-Sachverständige entfallen, wenn diese durch einen 19I-WHG-Fachbetrieb erstellt wurden. Inzwischen gibt es auch in Hessen konkrete Pläne, durch eine Novelle der Anlagenverordnung das Fachbetriebswesen in ähnlicher Weise zu stärken.

Die wichtigste Änderung für das SHK-Handwerk in Bayern ist der Wegfall der Unternehmererklärung in der VAwS. Bisher durften Arbeiten an Heizölverbraucheranlagen mit einem Fassungsvermögen bis 10.000 Liter auch von Firmen ausgeführt werden, welche keine Fachbetriebe nach §19I WHG waren. Die auf Grund der Prüfung von Heizölverbraucheranlagen der Gefährdungsstufe B in Überschwemmungsgebieten erstellten Mängelberichte haben die Notwendigkeit aufgezeigt, zukünftig Anlagen ab 1.000 Liter Fassungsvermögen, unabhängig von ihrem Aufstellungsort wieder der Fachbetriebspflicht zu unterwerfen. Die an Stelle der Fachbetriebspflicht zwischenzeitlich eingeführte Unternehmererklärung hat sich nicht bewährt. Sie wird aber für eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2007 beibehalten, um den Betrieben ausreichend Zeit zu geben, die Fachbetriebsqualifikation nach § 19 I WHG zu erwerben.

In der Novelle der hessischen Anlagenverordnung vom Februar 2004 wurde festgelegt, dass alle Heizölverbraucheranlagen der Gefährdungsstufe B außerhalb von Wasserschutzgebieten, welche noch nicht vor Inbetriebnahme durch VAwS-

Sachverständige geprüft wurden, innerhalb der nächsten 2 Jahre dieser Überprüfung zu unterziehen sind. Zwischenzeitlich wurde der Termin auf den 31. Dezember 2007 verlängert, da noch immer ein Großteil der schätzungsweise 250.000 betroffenen Anlagen nicht überprüft werden konnte. Damit hält der ausgelöste Sanierungsbedarf, welcher bei vielen SHK-Fachbetrieben zu einer nachhaltigen Belebung des Geschäftsfelds Instandhaltung und Instandsetzung von Heizölverbraucheranlagen geführt hat, weiterhin an. Ob, wann und in welchem Umfang sich andere Bundesländer dem hessischen Modell anschließen werden, hängt in erster Linie von dem Ergebnis der Auswertung durch das hessische Umweltministerium ab.

Auch in Bereichen von Industrie, Wirtschaft und Politik veränderten sich Rahmenbedingungen, die möglicherweise bereits schon in naher Zukunft auf direkte oder indirekte Art und Weise von Bedeutung für die weitere Entwicklung des WHG-Fachbetriebswesens und die Heizöllagerung sind. So haben sich das Bundesumweltministerium und Spitzenvertreter der Mineralölwirtschaft in Berlin mit einem gemeinsam unterschriebenen Maßnahmenpaket auf die breite Markteinführung von schwefelarmem Heizöl und der Öl-Brennwerttechnik geeinigt. Das umweltschonende schwefelarme Heizöl wird zukünftig zum Standard-Brennstoff für alle Ölheizungen in Deutschland. Damit soll die Verbreitung der effizienten Öl-Brennwerttechnik verstärkt werden. Für dieses Ziel machen sich Bundesregierung und Mineralölwirtschaft gemeinsam stark. Die in Berlin unterzeichnete Vereinbarung beinhaltet unter anderem eine Steuerpräferenz für schwefelarmes Heizöl, die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung mit der neuen Heizölsorte sowie eine verbesserte staatliche Förderung der Brennwerttechnik. So wird die Bundesregierung im Zuge des Biokraftstoffquotengesetzes eine Steuerspreizung je nach Schwefelgehalt des Heizöls umsetzen. Während ab Januar 2009 das konventionelle Heizöl mit 1,5 Cent je Liter höher belegt wird, bleibt der Mineralölsteuersatz für schwefelarmes Heizöl unverändert. Die Mineralölwirtschaft hat zugesagt, bis zum 1. Januar 2008 Heizöl EL schwefelarm bundesweit flächendeckend zur Verfügung zu stellen. Ab dann soll jeder Kunde einen Lieferanten im Umkreis von maximal 35 bis 50 Kilometern finden. Gegenwärtig vertreiben rund 600 Heizölhändler die schwefelarme Sorte.

Derzeit arbeiten Heizgeräteindustrie, Tank-, Additiv- und Komponentenhersteller sowie die Mineralölwirtschaft an der Entwicklung flüssiger Biobrennstoffe, die ohne größere technische Umrüstung in allen bestehenden 6,4 Millionen Ölheizanlagen eingesetzt werden können. Bereits jetzt zeichnet sich ab, ein Bioheizöl mit Komponenten aus nachwachsenden Rohstoffen auf der Basis des schwefelarmen Heizöls zu entwickeln. Zur Zeit laufen gemeinsame Testprogramme mit der Heizgeräteindustrie, in denen der Einsatz von flüssigen Biokomponenten als Mischkomponente zum schwefelarmen Heizöl in bestehenden Ölheizungsanlagen untersucht wird. Darüber hinaus werden Langzeitlagerverhalten verschiedener Biomischung und die Werkstoffbeständigkeit der einzelnen Anlagenkomponenten getestet, da sich die Pflanzenöle in einigen produktspezifischen Eigenschaften wie Kälteverhalten, Viskosität und Lagerstabilität vom mineralischen Heizöl unterscheiden.

Gleichzeitig hat der in Deutschland zuständige Normenausschuss für Heizöl beschlossen, den Entwurf einer Vornorm für ein Bioheizöl zu erarbeiten, das nicht nur Bestandteile aus mineralischem Öl sondern auch andere Komponenten enthalten darf. Während die Beigabe biogener Anteile bei Kraftstoffen bereits Realität ist, schließt die gültige DIN-Norm den Einsatz von Biokomponenten im Heizöl vorerst aus. Auch der Begriff „Bioheizöl“ ist zur Zeit nicht klar definiert. Damit wäre faktisch aktuell eine Verbrennung solcher Produkte unzulässig. Die Arbeitsgruppe, der Vertreter der Mineralölwirtschaft, der Biobrennstoffproduzenten, der Komponentenhersteller sowie des Umweltbundesamtes angehören, soll innerhalb der nächsten zwölf Monate einen Entwurf für eine „Vornorm Bioheizöl“ erstellen. Der Entwurf der Norm wird keine Rezeptur etwa hinsichtlich einer prozentualen Mischung beinhalten, sondern die charakteristischen Anforderungen an ein Bioheizöl beschreiben, wie diese für mineralölstämmiges Heizöl in der DIN 51 603-1 fixiert sind. Wann jedoch marktreife Bioheizöle zur Verfügung stehen oder wie das Produkt einmal „aussehen“ wird, kann momentan seriös nicht beantwortet werden. Denn neben vielfältigen technischen Kriterien spielen bei der Produktentwicklung auch wirtschaftliche und politische Aspekte eine maßgebliche Rolle. Mischungen von biogenen Komponenten und mineralischem Heizöl, so zeichnet sich allerdings ab, werden wohl eine wesentliche Entwicklungsausrichtung darstellen, möglicherweise

mit wachsenden Bioanteilen. Fest steht hingegen: Als Ausgangsstoff für alle künftigen Mischungen soll jeweils schwefelarmes Heizöl verwendet werden.

Aus dem Bereich der Versicherungswirtschaft gibt es neue Impulse zur Stärkung des Fachbetriebswesens. Der bereits im Jahr 2005 eingeschlagene Weg, Privatkunden in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen 20% Rabatt auf den Versicherungsbeitrag der Gewässerschadensregress- bzw. Heizöltankversicherung zu gewähren, wenn er die Anlage durch einen Mitgliedsbetrieb einer SHK-Innung oder einen Fachbetrieb nach §19I WHG austauschen oder modernisieren lässt, wurde erweitert. Jetzt erhalten in Baden-Württemberg auch die Eigentümer einer vor dem 1. April 1994 errichteten oberirdischen Tankanlage von 1.000 bis 10.000 l Volumen einen Rabatt von 20%, wenn sie die Anlage durch einen Mitgliedsbetrieb der Überwachungsgemeinschaft überprüfen lassen. Das gleiche gilt auch für oberirdische Tanks in Wasserschutzgebieten von 1.000 bis 10.000 l Volumen, wenn diese jährlich durch Fachbetriebe nach §19I WHG gewartet werden. Werden bei der Prüfung / Wartung Mängel festgestellt und diese durch den Fachbetrieb der Überwachungsgemeinschaft oder einen Innungsfachbetrieb behoben, erhält der Betreiber 20 % Beitragsnachlass, ebenso wenn bei der Prüfung / Wartung die Mängelfreiheit der Anlage festgestellt wird.

Die staatliche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert die Sanierung bzw. Modernisierung von Heizölverbraucheranlagen. Eine Vielzahl der Anlagen entspricht nicht mehr den Vorschriften. Am häufigsten beanstanden die VAW-Sachverständige Mängel an den bauseitigen Auffangwannen, die im Falle von Leckagen Umweltschäden verursachen könnten, für die allein der Betreiber haftet. In Folge dessen lassen Anlagenbesitzer jetzt immer häufiger doppelwandige Sicherheitstanks durch Fachbetriebe installieren. Für derartige Maßnahmen stellt die KfW neuerdings ein zinsgünstiges Darlehen bereit. Unter das neue KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren“ fallen auch der Rückbau eines Tankraums zu einem Wein- oder Hobbykeller und als Ersatz die Aufstellung von modernen, geruchsgesperrten doppelwandigen Lagerbehältern nahe der Wohnung. Diese Maßnahme gilt seit dem 1. Februar 2006 als Wohnwertverbesserung im Sinne der KfW-Förderbedingungen. Der Zinssatz bewegt sich bei einem Darlehen mit 20 Jahren Laufzeit, drei tilgungs-

freien Anlaufjahren und zehn Jahren Zinsbindung bei effektiv 3,32 %. Im Verbund mit einer neuen Ölheizung verringert er sich sogar auf 2,02 %.

Für die Fachbetriebspflicht im Bereich der Grundstücksentwässerungsanlagen in Hamburg kann festgestellt werden, dass sich die im Jahr 1998/99 geschaffenen Rechtsgrundlagen nicht verändert haben.

2 Organisation

2.1 ÜWG-Mitgliedschaft

Im Geschäftsjahr 2006 wurde durch die ÜWG-SHK 227 neuen Mitgliedern (Vorjahr 196) die Berechtigung zum Führen des Überwachungszeichens der Organisation verliehen. Dem gegenüber stehen 38 Zeichenentzüge (Vorjahr 33) durch die ÜWG sowie 107 Kündigungen durch Mitglieder (Vorjahr 128). Unter Berücksichtigung von Neuanträgen, Entzügen, Kündigungen und Wiedereintritten waren zum 31. Dezember 2006 insgesamt 3.809 Fachbetriebe (Vorjahr 3.720) Mitglieder in der ÜWG-SHK. Damit wurden im Mitgliederbestand nicht nur die Verluste der zurückliegenden Jahre vollkommen ausgeglichen, sondern auch einer neuer historischer Höchststand erreicht. Er liegt jetzt mit 85 Mitgliedern mehr deutlich über den Höchststand von 3.724 aus dem Jahr 2002. Den erweiterten Tätigkeitsbereich „Reinigen“ nutzen 55 Unternehmen (Vorjahr 47), etwa 1% der Gesamtmitgliedschaft. Über 50% der Mitgliedsunternehmen sind in den Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hessen ansässig. Die Verteilung der Mitglieder in den einzelnen Bundesländern befindet sich in der Anlage.

Bei den Kündigungsgründen geben die meisten Unternehmen nach wie vor an, keine Arbeiten mehr an Heizöllageranlagen auszuführen (34%, Vorjahr 32%). Relativ gleichbleibend ist die Anzahl der alters- oder krankheitsbedingten Betriebs-schließungen (14%, Vorjahr 13%). Die Anzahl der Gewerbeabmeldungen (27%, Vorjahr 21%) hat geringfügig zugenommen, wohin gegen die Anzahl von Insolvenzen (15%, Vorjahr 20%) erfreulicherweise rückläufig ist. Erhöhte Jahresmitgliedsbeiträge durch Nicht-Innungsmemberschaft (5%, Vorjahr 7%) bzw. der Wechsel zu einer Technischen Überwachungsorganisation (7%, Vorjahr 5%) spielen als Kündigungs-

gründe weiterhin untergeordnete Rollen und können damit in gewisser Weise vernachlässigt werden.

Die Entzüge erfolgten fast ausschließlich wegen nicht durchgeführter Regelüberwachungen (82%, Vorjahr 54%) bzw. nicht gezahlter Jahresmitgliedsbeiträge (14%, Vorjahr 42%).

Im Geschäftsjahr 2006 wurde bei 1.797 Mitgliedsunternehmen die gesetzlich geforderte zweijährig wiederkehrende Regelüberwachung durchgeführt, welche eine Voraussetzung zur Führung des Überwachungszeichens ist.

Die ÜWG-SHK ist als Selbsthilfeorganisation des Handwerks in der Hauptsache eine Dienstleistungseinrichtung für die Mitglieder der in den SHK-Landesfachverbänden organisierten Innungen. Bezogen auf die einzelnen Bundesländer sind in der Regel zwischen 90% und 95% der ÜWG-Mitglieder gleichfalls Mitglied einer SHK-Innung. Die Organisation bietet ihre Dienste unter Berücksichtigung einer Gebührenstaffelung und bei Einhaltung der sonstigen satzungsgemäßen Bestimmungen auch Nichtinnungsmitgliedern an.

Die Überwachungsgemeinschaft verfügt zur Zeit in 16 SHK-Fachverbänden über eine Landesstelle. Mit der Geschäftsstelle in Sankt Augustin und den Landesstellen kann die ÜWG sich bundesweit mittels technischer Referenten schnell, kompetent und zuverlässig um die Belange der Mitgliedsbetriebe vor Ort kümmern. So erhalten alle ÜWG-Fachbetriebe unter anderem professionelle technische Beratung, können an Fachbetriebsschulungen und Seminaren teilnehmen und werden bei Marketingmaßnahmen unterstützt. Des Weiteren verfügt jede Landestelle über einen Überwachungsausschuss, der die Überwachung der Mitglieder gewährleistet. Zur Durchführung von Betriebsbegehungen und kompetenter Beratung vor Ort stehen den Mitgliedern weiterhin 35 öffentlich bestellte Sachverständige als Prüfbeauftragte bundesweit zur Verfügung. Im Berichtszeitraum wurden durch die Prüfbeauftragten 18 Betriebsbegehungen durchgeführt.

Die Mitgliederversammlung im Berichtszeitraum wurde am 22. Juni 2006 in Frankfurt / Main durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltung fanden die

satzungsgemäßen Wahlen des ÜWG-Vorstands statt. Der bisherige Vorsitzende, Herr Dipl.-Ing. Rolf Richter (FV Schleswig-Holstein), stellte sich nicht zur Wiederwahl. Zum neuen 1. Vorsitzenden wurde das langjährige Vorstandsmitglied Herr Dipl.-Ing. Ulrich Kössel (FV Thüringen) gewählt. Neu in den Vorstand kam Herr Siegbert Simon (FV Hessen) als stellvertretender Vorsitzender sowie Herr Ing. Klaus Göring (FV Sachsen-Anhalt). Im Amt bestätigt wurde Herr Kilian Huber (FV Baden-Württemberg). Herr Fritz Schellhorn (FV Hamburg) bleibt kooptiertes Mitglied des Vorstands. Die Geschäftsführung erfolgt durch Herrn Dipl.-Ing. Matthias Anton.

2.2 Publikationen

Da sich die relevanten rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen wie Gesetze und Normen ständig ändern, ist es erforderlich, die ÜWG-Mitglieder schnell und umfassend zu informieren. Das Handbuch Gewässerschutz, Teil 1 - "Heizölverbraucheranlagen" ist eine fachbereichsspezifische Sammlung der ÜWG von Verordnungen, technischen Regeln, praxisbezogenen Arbeitsunterlagen, Formblättern und Unfallverhütungsvorschriften. Durch die im Berichtsjahr erschienene 19. und 20. Ergänzungslieferung wurden die Unterlagen in den Unternehmen auf dem aktuellen Stand gehalten. Inhalte waren unter anderem: die BGR A1 - Grundsätze der Prävention, eine Handlungsempfehlung der LASI zum Thema Reinigung und Innenprüfung von Heizölverbrauchertanks, das DWA-Arbeitsblatt A 779 - Allgemeine Technische Regel wassergefährdender Stoffe, die TRGS 555 Technische Regeln für Gefahrstoffe - Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 20 GefStoffV, die DIN EN 13160 Teil 1 „Leckanzeigesysteme“, die aktuelle Liste der Ölbindemittel sowie das DWA-Arbeitsblatt DWA-A786 „Ausführung von Dichtflächen“.

Durch den vierteljährlich erscheinenden offiziellen Informationsdienst der ÜWG "Umwelt & Haustechnik" (Ausgaben Nr. 61 bis 64) wurden die Mitgliedsunternehmen über Änderungen, Neuheiten und Weiterentwicklungen aus den relevanten rechtlichen, technischen und organisatorischen Bereichen informiert. Themen waren unter anderem: die Novellen der VAWs in Berlin, Bayern und Rheinland-Pfalz, neue diffusionsfeste Heizölschläuche, Einflüsse von Tankreinigungen auf die Heizölqualität, Anforderungen an die Aufstellung von GfK-Tanks, Technische Regeln Ölanlagen, Einsatz von Heizöl mit biogenen Anteilen, Pumpen und Armaturen für

biogene Brennstoffe, Montage von Heizöhlüftern, neue doppelwandige Tanks mit Auftriebssicherung, Pressfittingsysteme für Heizölleitungen, Finanzierungsmodelle der KfW für die Sanierung von Heizölverbraucheranlagen. Des Weiteren umfassten die Infodienste verschiedene Bestellscheine, Werbemittelangebote sowie Einladungen zu Seminaren und Tagungen.

Im Rahmen der Überarbeitung der ÜWG-Merkblattreihe wurde die Fachinformation Nr. 5 „Grenzwertgeber grundlegend überarbeitet und um neue Einstelltabellen verschiedener Hersteller ergänzt. Sie hat jetzt einen Umfang von 170 Seiten. Die Fachinformation Nr. 6 „Heizöllagerung – Praxisleitfaden für die Beratung, Planung, Ausführung und Kundenbetreuung“ wurde auf Grund neuer bzw. geänderter rechtlicher und technischer Anforderungen umfangreich aktualisiert. Die Fachinformationen Nr. 24, Nr. 27 und Nr. 28 wurden redaktionell überarbeitet.

2.3 Schulungsmaßnahmen

Neben der Fachbetriebsüberwachung bilden die im gesamten Bundesgebiet angebotenen Schulungsmaßnahmen einen weiteren Arbeitsschwerpunkt der ÜWG. Die stark nachgefragten Seminare dienen entweder als Qualifizierungsgrundlage gemäß §19I WHG für die technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten der Fachbetriebe oder als fachliche Auffrischung für die Mitgliedsunternehmen. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind relevante Rechtsgrundlagen, ober- und unterirdische Anlagen, ölführende Rohrleitungen, die Sicherheitstechnik, die Tankstilllegung und das Tankreinigen. Im Geschäftsjahr 2006 wurden im Bereich Heizöllagerung insgesamt 82 Fachbetriebsschulungen (Vorjahr 59) nach §19I WHG mit ca. 1.700 Teilnehmern durchgeführt. Im Jahr 2007 wurden von den bisher 72 geplanten Fachbetriebsschulungen bereits 54 mit ca. 1.000 Teilnehmern durchgeführt. Die stark angestiegene Anzahl von Seminaren lässt sich einerseits auf die aktuellen Novellierungen der Anlagenverordnung VAWS in einigen Bundesländern und den damit verbundenen Bedarf zurückführen, andererseits aber auch auf die gemeinsame Marketingmaßnahme „Tank+Technik-Check“ von ZVSHK, ÜWG und IWO. Ziel dieser Initiative soll es sein, möglichst viele Heizöllageranlagen durch entsprechend qualifizierte Heizungsfachbetriebe zu überprüfen und, wo nötig, zu modernisieren.

Für die im Rahmen des Überwachungsverfahrens tätigen handwerklichen Sachverständigen sowie die technischen Referenten der Landesstellen fand im November des Berichtszeitraums in Vaduz / Lichtenstein ein zweitägiges Fort- und Weiterbildungsseminar statt. Bei diesen regelmäßigen Veranstaltungen informieren Referenten aus Umweltministerien, Behörden, Industrie und Sachverständigen-Organisationen über Themengebiete, welche inhaltlich über die regulären Fachbetriebsschulungen hinausgehen.

Gemeinsam mit dem Fachverband Hessen wurde ein Seminar zum Thema „Reinigung von Heizölverbraucheranlagen“ durchgeführt. Das Seminar richtete sich an die technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten von Fachbetrieben nach § 19 I WHG im Bereich Heizölverbraucheranlagen. Ziel der Schulung war es, den Teilnehmern Möglichkeiten und Lösungen aufzuzeigen, wie sie eine Tankreinigung ordnungsgemäß durchführen können. Die verantwortlichen Fachleute erfüllten mit der Teilnahme am Seminar eine Voraussetzung für die Anerkennung des zusätzlichen Tätigkeitsbereiches „Reinigen von Heizölverbraucheranlagen“.

Das Schulungsangebot der ÜWG wurde abgerundet durch die Weiterbildungsseminare und Informationsveranstaltungen für VAWS-Sachverständigen sowie durch die Fachbetriebsschulungen im Geltungsbereich des Hamburger Abwassergesetzes.

3 Weitere Tätigkeitsbereiche

3.1 Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit

Neben den jährlich viermal stattfindenden Vorstandssitzungen sowie der Mitgliederversammlung gab es weitere zahlreiche Aktivitäten zum fachlichen Erfahrungsaustausch und zur Darstellung der Organisation:

- Sitzung der Landesstellenleiter,
- Treffen des Arbeitskreises „Tank+Technik-Check“,
- regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit VAWS-Sachverständigen,
- Tagung der Schulungsreferenten,
- Standbetreuung auf den Messen SHK Essen, IFH Nürnberg und ISH Frankfurt,
- Teilnahme am 3. Öl-Symposium,
- Mitarbeit im Redaktionskreis der „Technischen Regeln Ölanlagen (TRÖI)“,

- Teilnahme am Expertentreffen „Anlagenstörung in Verbindung mit Tankschutzmaßnahmen“,
- Teilnahme 5. Ölwärme-Kolloquium,
- Interessenvertretung bei Ministerien und Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene,
- Normungsarbeit im Ausschuss „Tankanlagen“ des DIN,
- Mitarbeit im Ausschuss „Anlagenbezogener Gewässerschutz“,
- Mitarbeit im DWA-Arbeitskreis „Grundstücksentwässerung“,
- Vollversammlung der anerkannten SV-Organisationen nach VAWS,
- Koordinierungstreffen der Güte- und Überwachungsgemeinschaften,
- Erfahrungsaustausch der anerkannten VAWS-Sachverständigen-Organisation in Hessen, Bayern und Sachsen-Anhalt,
- Fachvorträge und Präsentation des Leistungsspektrums der ÜWG im Rahmen von Veranstaltungen der SHK-Fachverbände und der Mineralölwirtschaft,
- Teilnahme an externen Seminaren zu Themen des Gewässerschutzes.

Der ÜWG-Internetauftritt wurde regelmäßig aktualisiert und erweitert. Im Bereich der Fachbetriebssuche kann jetzt neben WHG-Fachbetrieben und VAWS-Sachverständigen auch nach anderen durch die ÜWG zertifizierten Fachbetrieben in den entsprechenden Anerkennungsbereichen gesucht werden. Außerdem stehen der Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft in der ÜWG sowie der Regelüberwachungsbogen für die wiederkehrende Fachbetriebsüberprüfung auf der Homepage zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, die Formulare entweder blanko auszudrucken und dann handschriftlich auszufüllen oder sie online am Bildschirm auszufüllen und danach auszudrucken.

Durch einen 28-köpfigen Redaktionskreis, dem neben zahlreichen Institutionen und Verbänden auch die Überwachungsgemeinschaft angehörte, wurden die „Technischen Regeln Ölanlagen (TRÖl)“ erarbeitet. Mit der Veröffentlichung liegt erstmals ein ausführliches und praxisorientiertes Fachbuch für die rechtssichere Planung, Erstellung, Instandsetzung und Instandhaltung der Ölheizungsanlage vom Füllstutzen bis zur Abgasmündung vor. Das Fachbuch soll in erster Linie dem Heizungshandwerk als nützlicher Helfer bei der täglichen Arbeit dienen. In vier

größeren Kapiteln widmet sich das ca. 180 Seiten umfassende Buch den Themen Öltank (Ausrüstung und Aufstellung), Ölleitungen (Bauarten, Montage und Verlegung) sowie Aufstellung und Abgasführung von Ölgeräten. Es beinhaltet außerdem eine Übersicht der verschiedensten Rechtsvorschriften, Richtlinien und Verordnungen des Bundes und der Länder, die bei der Installation einer Ölanlage zu beachten sind, wodurch aufwendiges Recherchieren in den einzelnen Fachgebieten entfällt. Das Buch wurde allen ÜWG-Mitgliedern zu einem Vorzugspreis angeboten.

In der gemeinsam mit dem Beuth-Verlag erstellten Fachbibliothek wird das komplexe Gebiet der Heizöllagerung übersichtlich und verständlich dargestellt. Dabei wurden erstmals neben den bestehenden rechtlichen Grundlagen des Wasserrechts, Baurechts, Arbeitsschutzrechts, Gefahrstoffrechts und Chemikalienrechts auch alle DIN-Normen zum Thema „Heizöllagerung“ umfassend berücksichtigt. Das Werk ist sowohl auf der gesetzlichen Seite wie auch im Bereich der Normen und Technischen Regeln aktuell und präsentiert die über 270 Dokumente in zeitgemäßer Form auf CD-ROM. Zahlreiche Such- und Navigationsmöglichkeiten erleichtern das Auffinden der gewünschten Dokumente, die bei Bedarf ausgedruckt werden können. Ein Mineralöllexikon mit allen wichtigen Fachbegriffen rundet diese Materialsammlung ab.

Das derzeitige ÜWG-Werbemittelpaket wurde grundlegend überarbeitet. Dieses stellt sich jetzt in erweiterter Umfang und mit einem einheitlichen Erscheinungsbild dar. Zusätzlich zu den bisher angebotenen Aufklebern für Fahrzeuge und Briefe besteht nun die Möglichkeit unter anderem Flyer für die Endkundenansprache, verschiedene Anzeigenmotive oder Fahnen zu bestellen. Anfang November erhielten alle Mitglieder in einer gesonderten Aussendung einen Infofolder. Darin wurden die Bestandteile des neuen Werbemittelpaketes vorgestellt und darüber hinaus Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Mitglieder sich zukünftig mit deren Einsatz als qualifizierter WHG-Fachbetrieb gegenüber ihren Kunden vom Wettbewerb abheben können. Weiterhin beinhaltet der Folder eine Preisübersicht mit Bestellmöglichkeiten. Neben den neuen Werbemitteln gibt aber auch bereits Bewährtes. Zum Thema Tankmodernisierung werden vier Prospekte mit unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten angeboten und unter dem Motto „Die Überwachungsgemeinschaft – Dienstleistung für das SHK-Handwerk“ existiert ein Image-Flyer der

Organisation. Darin wird neben den bestehenden gesetzlichen Anforderungen an WHG-Fachbetriebe und deren Verantwortung im Umweltschutz im Besonderen das vielfältige Leistungsangebot der ÜWG dargestellt.

3.2 Partnerschaft Heizungshandwerk und Mineralölhandel

Heizungshandwerk und Mineralölhandel verbindet gegenüber dem Kunden das gemeinsame Interesse, die Vorteile der modernen Ölheizung zusammen mit der fachgerecht ausgeführten Installation durch den speziell qualifizierten ÜWG-Fachbetrieb zu vermitteln. Auch im letzten Jahr wurde die Zusammenarbeit zwischen der ÜWG und dem Mineralölhandel fortgesetzt.

Auch das Geschäftsjahr 2006 stand erneut im Zeichen des „Tank+Technik-Check“. Mit dem Ziel, den bundesweiten Bestand an Heizöllageranlagen dem aktuellen technischen Niveau anzupassen, wurde die gemeinsame Initiative von ZVSHK, IWO und ÜWG fortgesetzt. Die Maßnahme soll in erster Linie zur Generierung von Zusatzumsatz im Tankgeschäft dienen. Mittelfristiges Ziel ist, möglichst viele Heizöllageranlagen durch entsprechend qualifizierte Heizungsfachbetriebe zu überprüfen und wo nötig, zu modernisieren. Voraussetzung zur Teilnahme am „Tank+Technik-Check“ ist die Mitgliedschaft in der SHK-Organisation sowie das Absolvieren eines entsprechenden Schulungsprogramms. Zentrale Bestandteile der Maßnahme sind ein Technikseminar sowie ein Kommunikationstraining, mit dem sich Heizungsfachleute im Bereich Tank weiterbilden können. Mit der Initiative wird auf eine vielfach anzutreffende Situation in deutschen Kellern reagiert. Vergleichsweise moderne Heiztechnik steht neben einer teilweise jahrzehnte alten Tankanlage, welche bislang selten oder gar nicht gepflegt wurde. Kompetente Beratung und fachgerecht ausgeführte Arbeiten nicht nur am Wärmerezeuger, sondern auch am Heizöltank dienen gleichermaßen der Umweltverantwortung. Bisher wurden in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden 97 Technikseminare und 54 Kommunikationstrainings mit ca. 1.300 Teilnehmern durchgeführt. Davon wurden 292 Unternehmen das Zertifikat der Initiative „Tank+Technik-Check“ ausgestellt.

Gemeinsam mit den SHK-Fachverbänden und dem Mineralölhandel wurde im Berichtszeitraum in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg,

Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein die „Öl-Effizienz-Initiative 2006“ gestartet. Hierbei wurden die Fachleute von Handwerk und Handel unter anderem über Öl-Brennwerttechnik, die Anforderungen an die Lagerung von Heizöl sowie die Perspektiven flüssiger Brennstoffe aus Biomasse informiert.

3.3 Fachbereich Grundstücksentwässerung

Im Fachbereich Grundstücksentwässerung wurden 2006 insgesamt 11 Fachbetriebe (Vorjahr 15) gemäß §13b HmbAbwG neu zertifiziert. Die Anzahl der Kündigungen hat sich gegenüber dem Vorjahr (15) auf 19 erhöht. Dagegen mussten keine Entzüge von Zertifikaten durchgeführt werden (Vorjahr 5). Unter der Berücksichtigung von neuen Zertifizierungen, Kündigungen und Entzügen ergab sich zum 31. Dezember 2006 ein Mitgliederbestand von 403 Fachbetrieben. Damit hat sich die Anzahl der zertifizierten Unternehmen gegenüber dem Jahresabschluss 2005 um 8 reduziert.

Der Großteil der Mitglieder (331, Vorjahr 341) ist in den SHK-Fachverbänden Hamburg und Niedersachsen organisiert, 44 Unternehmen sind Nichttinnungsmitglieder (Vorjahr 42). Die verbleibenden 28 Firmen (Vorjahr 28) sind Garten- und Landschaftsbaubetriebe sowie Tiefbauunternehmen.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurde in der Landesstelle Hamburg verstärkt mit den fünfjährig wiederkehrenden Nachschulungen für bereits zertifizierte Unternehmen begonnen. Insgesamt fanden 7 Seminare mit ca. 220 Teilnehmer statt. Inhaltliche Schwerpunkte waren dabei unter anderen Neuerungen bei den rechtlichen Grundlagen der Grundstücksentwässerung, nationale und europäische technische Regelwerke, Planung, Bau, Bemessung und Verlegung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Transport und Lagerung von Rohren sowie Dichtheits- und Funktionsprüfung. Auch im nächsten Jahr liegt der Schwerpunkt im Bereich der Nachschulungen. Für die neu zertifizierten Fachbetriebe in Hamburg konnte aus terminlichen Gründen kein Seminar durchgeführt werden.

Außerdem wurden im Berichtszeitraum 12 Betriebsbegehungen, 13 Baustellenprüfungen, 2 projektbezogene Baustellenprüfungen sowie 195 der fünfjährig wiederkehrenden Betriebsprüfungen durchgeführt.

Neben den Aktivitäten in Hamburg konnte der Fachbereich auch in anderen Bundesländern ausgebaut werden. In Nordrhein-Westfalen wurden wie bereits im Vorjahr weitere Seminare zum Thema Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen in den SHK-Innungen Köln, Mettmann und Wiehl durchgeführt. Im Ergebnis konnten bis zum Ende des Geschäftsjahres von den insgesamt 250 Teilnehmern bereits ca. 20 Unternehmen erfolgreich als Fachbetriebe für die Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen außerhalb und innerhalb von Gebäude zertifiziert werden. Im nächsten Jahr werden erneut dementsprechende Seminare durchgeführt.

Ein weiterer Tätigkeitsbereich ist die Zertifizierung von Fachkundigen im Bereich Abscheidetechnik. Grundlage hierfür bildet die aktuelle DIN 4040 Teil 100 „Abscheideranlagen für Fette“. Darin sind die wasserrechtlichen Anforderungen zur Vermeidung von Grundwasser- und Bodenkontaminationen neu geregelt. Neben den Anforderungen, die der Betreiber zukünftig selbst erbringen kann, wird eine Generalinspektion verlangt, die vor der Inbetriebnahme und wiederkehrend nach 5 Jahren nur durch Fachkundige durchgeführt werden darf. Betreiberunabhängige Fachkundige sind Personen, die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse für Betrieb, Wartung und Überprüfung von Abscheideranlagen sowie eine entsprechende gerätetechnische Ausrüstung verfügen. Gemeinsam mit der SHK-Innung Berlin wurde im Juni ein erstes 2-tägiges Seminar durchgeführt. Von den 15 Teilnehmern konnten bisher 5 Unternehmen erfolgreich zertifiziert werden.

Auch in Sachsen gab es eine Ausweitung der Aktivitäten. Hintergrund ist ein Erlass des sächsischen Staatministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. Dort darf die Wartung von Kleinkläranlagen gemäß Abwasserverordnung und Bauartzulassung nur von fachkundigen Betrieben ausgeführt werden. Sowohl die geforderte Umrüstung auf den vollbiologischen Betrieb als auch die qualifizierte Wartung und Instandhaltung kann vom SHK-Handwerk durchgeführt werden. Voraussetzungen sind der Nachweis der erforderlichen Fachkunde sowie die Zertifizierung und Über-

wachung als anerkannter Sachkundiger im Bereich Wartung von Kleinkläranlagen. Im Dezember fand im Fachverband Sachsen die erste erfolgreiche Zertifizierung eines Fachbetriebes gemäß der ÜWG-Verfahrensrichtlinie statt. Für 2007 sind hier weitere Aktivitäten vorgesehen.

Das in Zusammenarbeit mit dem Beuth-Verlag herausgegebene Handbuch Gewässerschutz, Teil 2 „Grundstücksentwässerungsanlagen“, ist eine fachbereichsspezifische Sammlung der ÜWG von Gesetzen, Verordnungen, Normen, Technischen Regeln und Unfallverhütungsvorschriften. Hinsichtlich der landesspezifischen Vorschriften sind neben der allgemeinen Ausgabe Module für die Bundesländer Hamburg, Niedersachsen und Berlin erhältlich. Durch die im Berichtsjahr erschiene 11. und 12. Änderungs- und Ergänzungslieferung wurden die Unterlagen in den Unternehmen auf dem aktuellen Stand gehalten. Inhalte waren unter anderem die DIN EN 12566 Teil 3 - Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW, das DWA-Arbeitsblatt A138 Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser, das DWA-Merkblatt DWA-M 143 Teil 3 „Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“, die berufsgenossenschaftliche Regel BGR 177 „Steiggänge für Behälter und umschlossene Räume“ und eine Muster-Betriebsanleitung für Entwässerungsanlagen

3.4 Fachbereich VAWS-Sachverständigen-Organisation

Rückblickend auf das Jahr 2006 kann für die Entwicklung der VAWS-Sachverständigen-Organisation eine positive Bilanz gezogen werden. Zur Zeit stehen in allen Bundesländern Sachverständige der ÜWG zur Verfügung. Im Berichtszeitraum wurden durch die bestellten Sachverständigen insgesamt 11.789 Anlagenprüfungen (Vorjahr 6.997) durchgeführt. Hauptgrund für die starke Zunahme der Prüftätigkeit ist nach wie vor die aktuelle Situation in Hessen. In der dortigen VAWS wurde im Februar 2004 festgelegt, dass alle Heizölverbraucheranlagen der Gefährdungsstufe B außerhalb von Wasserschutzgebieten, die noch nicht vor Inbetriebnahme durch einen VAWS-Sachverständigen geprüft wurden, innerhalb der nächsten 2 Jahre dieser Prüfung zu unterziehen sind. Zwischenzeitlich wurde der Termin auf den 31. Dezember 2007 verlängert, da viele der betroffenen Anlagen nach Ablauf der Frist noch nicht überprüft waren.

Aber auch in anderen Bundesländern wurden von Sachverständigen Anlagenabnahmen durchgeführt. Die Prüftätigkeit verteilte sich schwerpunktmäßig wie folgt: Hessen 10.255 Anlagen, Sachsen-Anhalt 873 Anlagen, Baden-Württemberg 170 Anlagen, Bayern 155 Anlagen, Brandenburg und Berlin jeweils 100 Anlagen.

Außerdem fanden 2 Bestellungsprüfungen statt. An den Prüfungen nahmen 5 Bewerber aus den Bundesländern Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen teil, die jetzt alle als VAWS-Sachverständige tätig sind. Damit verfügt die Organisation momentan über 43 Sachverständige. Des Weiteren fanden 10 Sachverständigen-Erfahrungsaustausche und 17 Überprüfungen an Referenzanlagen statt.

Seit Anerkennung der Organisation im November 1999 bis zum Dezember 2006 erfolgten insgesamt ca. 24.200 Anlagenabnahmen. Die aktuelle Auswertung der Prüfberichte ergab, dass 64,1 % der geprüften Anlagen keine oder nur geringfügige Mängel aufwiesen, 35,8 % Anlagen erhebliche Mängel besaßen und nur bei 0,1 % der Anlagen gefährliche Mängel vorgefunden wurden.

4. Zusammenfassung und zukünftige Vorhaben

Unter Berücksichtigung der sich ständig weiterentwickelnden Anforderungen im Bereich der Umweltpolitik sowie der rasanten Entwicklungen neuer Technologien wird die Überwachungsgemeinschaft auch in Zukunft kompetenter Ansprechpartner für die Beratung und Unterstützung der Fachbetriebe sein. Sichere Anlagenausführung und -überwachung stehen dabei im Vordergrund.

Die stabilen wirtschaftlichen Verhältnisse der ÜWG sowie der umsichtige Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind einerseits Grundlage dafür, den Mitgliedsbeitrag, wie bereits seit Jahren, auf konstantem Niveau zu halten und andererseits das bestehende Dienstleistungsangebot für die Mitglieder, wie z. B. technische Beratung, Fachbetriebsschulungen, Weiterbildungsseminare und Ergänzungslieferungen zum Handbuch Gewässerschutz beizubehalten, sowie neue Dienstleistungssegmente und -instrumentarien zu entwickeln.

Die aktuellen und zukünftigen Projekte orientieren sich generell am Nutzen für die Mitglieder. Neben der Erweiterung des Leistungsspektrums in den bereits bestehenden Geschäftsfeldern wird jetzt vor allem der bundesweite Ausbau der ÜWG als Sachverständigen-Organisation des SHK-Handwerks forciert. Schon bei der Gründung der ÜWG bestand das strategische Ziel, zukünftig alle Handwerksbetriebe zu qualifizieren und weiterzubilden, die auf dem Gebiet der fortlaufenden Prüfung und Überwachung von haustechnischen Anlagen aller Art tätig sind. Ziel dabei ist, ein umweltfreundlicher, sicherer, energiesparender und gesundheitlich einwandfreier Betrieb von technischen Anlagen, die durch das SHK-Handwerk erstellt werden. Dies gelte für alle Tätigkeiten sowohl im gesetzlich geregelten als auch im nicht geregelten Bereich. Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei unter anderen Hygiene und Gesundheit, Energieeinsparung, Sicherheit der Energieversorgung, Gewässerschutz, Immissionsschutz und Luftreinhaltung. Das Ziel der Sachverständigenorganisation ist es, leistungsorientierten SHK-Fachbetrieben die Möglichkeit zu geben, spezielle und hochqualifizierte Dienstleistungen anzubieten. Die Aufgaben der Organisation sind unter anderem, als Dachmarke bestehende und neue Bereiche zu entwickeln, das Leistungsvermögen und die Glaubwürdigkeit bundesweit darzustellen sowie die Qualitätssicherung durch Qualifikation und Überwachung der Betriebe.

Die intensive Zusammenarbeit zwischen der ÜWG-Geschäftsstelle und den Landesstellen sowie ein aktiver fachlicher Dialog mit den Marktpartnern wird auch in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen. Dabei wird über die Marktpartnerschaft mit der Mineralölwirtschaft und dem Heizölhandel hinaus die Zusammenarbeit mit Herstellern von Komponenten des Systems Ölheizung sowie Behörden und Kommunen fortgesetzt.

Vorstand und Geschäftsführung der Überwachungsgemeinschaft bedanken sich bei allen Mitgliedern sowie den haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern für das entgegengebrachte Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit während des vergangenen Geschäftsjahres und wünschen für zukünftige berufliche und private Vorhaben viel Erfolg.